

Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen
StudiumPlus

Studienordnung
mit Anlagen

Studienordnung für den dualen Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen StudiumPlus – Bachelor of Science – (SO WI StudiumPlus) des Fachbereiches Wirtschaftsingenieurwesen an der Fachhochschule Jena

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich und Zweck der Studienordnung
- § 2 Gleichstellung
- § 3 Ziele des dualen Bachelor-Studiums
- § 4 Zulassungsvoraussetzungen
- § 5 Regelstudienzeit und Aufbau des Studiums, Theorie- und Praxisphasen
- § 6 Studienbeginn
- § 7 Inhalt des Studiums: Lehrfächer und Fachprüfungen
- § 8 Formen der Lehrveranstaltungen
- § 9 Anlagen zur Studienordnung
- § 10 In-Kraft-Treten

Anlagen:

- Anlage 1: Regelstudienplan inklusive Modulzuordnung zu den Fachsemestern und ECTS-Zuordnungen inklusive Festlegung der Prüfungsleistungen
- Anlage 2: Ordnung der Praktischen Ausbildung des Bachelor-Studienganges Wirtschaftsingenieurwesen StudiumPlus
- Anlage 3: Zeitlicher Ablauf Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen StudiumPlus

Gemäß § 3 Abs.1 in Verbindung mit § 34 Abs.3 des Thüringer Hochschulgesetzes vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S.601) erlässt die Fachhochschule Jena auf der Grundlage der von der Rektorin der Fachhochschule Jena am 16.09.2008 erlassenen Prüfungsordnung für den dualen Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen StudiumPlus – Bachelor of Science – (SO WI StudiumPlus) des Fachbereiches Wirtschaftsingenieurwesen an der Fachhochschule Jena folgende Studienordnung für den Studiengang für den dualen Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen StudiumPlus – Bachelor of Science – (SO WI StudiumPlus) des Fachbereiches Wirtschaftsingenieurwesen an der Fachhochschule Jena; der Rat des Fachbereiches Wirtschaftsingenieurwesen hat am 21.08.2008 die Studienordnung beschlossen. Die Rektorin der Fachhochschule Jena hat mit Erlass vom 16.09.2008 die Ordnung genehmigt.

§ 1 Geltungsbereich und Zweck der Studienordnung

- (1) Für den dualen Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen StudiumPlus – Bachelor of Science – des Fachbereiches Wirtschaftsingenieurwesen an der Fachhochschule Jena gilt nachstehende Studienordnung (SO WI StudiumPlus).
- (2) Die Studienordnung regelt auf Grundlage der Prüfungsordnung (PO WI StudiumPlus) für den dualen Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen StudiumPlus – Bachelor of Science – des Fachbereiches Wirtschaftsingenieurwesen an der Fachhochschule Jena, den inhaltlichen und organisatorischen Ablauf des Studiums.
- (3) Die Studienordnung dient zur Information und Beratung der Studierenden für eine sinnvolle Gestaltung des Studiums. Sie ist Grundlage für die studienbegleitende fachliche Beratung der Studierenden und für die Planung des Lehrangebotes.
- (4) Der Regelstudienplan (Anlage 1) ist Bestandteil der Studienordnung.

§ 2 Gleichstellung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 3 Ziele des Bachelor-Studiums

- (1) Lehre und Studium im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen StudiumPlus sollen die Studierenden auf das zukünftige berufliche Tätigkeitsfeld in Wirtschaft, Industrie, Handwerk und Dienstleistungssektor vorbereiten, für die die Anwendung technischer und wirtschaftswissenschaftlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden notwendig sind. Dazu gehören auch vertiefte fachübergreifende Qualifikationen.
Dafür wird in anwendungsbezogener Lehre und in den betrieblichen Praxisphasen in Zusammenarbeit mit geeigneten Unternehmen der Berufspraxis eine breit angelegte, wissenschaftlich fundierte Qualifikation als Grundlage für die Ausbildung vermittelt (berufsqualifizierender Abschluss). Die Studierenden sollen befähigt werden, Fachaufgaben auf verschiedenen technischen und betriebswirtschaftlichen Gebieten zu übernehmen und das Management zu unterstützen sowie nach entsprechender Einarbeitung selbst Führungsaufgaben zu übernehmen bzw. unternehmerisch oder freiberuflich tätig zu sein.

Berufsbilder können sein:

- Produktentwicklung produktionsgerechter Serienerzeugnisse,
- Entwicklung neuer Produktionsverfahren,
- Produktionsanlagenplanung und -optimierung,
- Fertigungsgerechte Konstruktion von Serienerzeugnissen,
- Produktionsplanung und Produktionssteuerung,
- Technischer Einkauf und Vertrieb,
- Projektmanagement,
- Controlling,
- Reorganisation von Unternehmen,
- Gestaltung von Geschäftsprozessen unter Rationalisierungsgesichtspunkten,
- Qualitäts- und Sicherheitsmanagement,

- Bestimmen des Arbeitskräfteeinsatzes im Rahmen des Produktionsablaufes,
- Überprüfen der Wirtschaftlichkeit angewandter Produktionsverfahren,
- Sicherheitsüberprüfung der Maschinen und Geräte,
- Inbetriebnahme und Entsorgung von Produktionssystemen und -anlagen,
- Planen und Realisieren der betrieblichen Beschaffung,
- Erstellen von Marktanalysen,
- Kundenberatung,
- Auswählen und Einführen betrieblicher Software in der Produktion
- Erhalten und Verbessern von qualitätssichernden Prozessen,
- Definieren und Überwachen von Standards der Umweltverträglichkeit von Produkten und Systemen,
- Anpassen von Kostenrechnungssystemen an betriebliche Situationen,
- Erstellen von Kalkulationsrichtlinien,
- Planen und Prüfen von Investitionen,
- Klären von Finanzierungsmöglichkeiten,
- Wirtschaftlichkeitsberechnung geplanter betrieblicher Projekte,
- Anpassen von Anlagen an den Stand der Technik,

(2) darüberhinaus sollen die in § 7 (3) geregelten Wahlpflichtmodule für die Tätigkeiten als Wirtschaftsingenieur qualifizieren, unabhängig davon, ob es sich um lokal oder global ausgerichtete Unternehmen handelt, ausgerichtet auf Branchen wie zum Beispiel:

- Automobil- und Automobilzuliefererindustrie
- Investitionsgüterindustrie
- Elektronikindustrie
- Nahrungsmittel-, Getränke- und Genussmittelindustrie
- Pharmazeutische Industrie und
- angegliederte Dienstleistungsunternehmen wie Entwicklungs-, Konstruktions-, Ingenieurbüros und Beratungsgesellschaften.
- Grundstoffindustrie,
- Petrochemische Industrie,
- Nahrungsmittel-, Getränke- und Genussmittelindustrie,
- Pharma- und Kosmetikindustrie,
- Futtermittelindustrie aber auch den
- Industriellen Umweltschutz.

Ziel ist ein grundlegendes Verständnis der wirtschaftlichen, technischen und managementbezogenen Prozesse in den genannten Bereichen.

- (3) Die vermittelten wissenschaftlichen Grundlagen befähigen die Studierenden zudem zur Aufnahme eines weitergehenden wissenschaftlichen Studiums (Master-qualifizierender Abschluss) in den Bereichen Technik und Wirtschaft. Die Bachelorprüfung im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen StudiumPlus bildet einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums in diesem Fach. Durch die damit verbundenen Prüfungen soll festgestellt werden, ob die Studierenden die für den Übergang in die Berufspraxis erforderlichen und oben skizzierten Fachkenntnisse erworben haben, fachliche Zusammenhänge überblicken und die Fähigkeit besitzen, nach wissenschaftlichen Methoden verantwortungsvoll zu arbeiten.

§ 4 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Eine Immatrikulation in den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen StudiumPlus des Fachbereiches Wirtschaftsingenieurwesen an der Fachhochschule Jena ist zusätzlich zur geltenden Immatrikulationsordnung der Fachhochschule Jena nur möglich, wenn noch kein Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen endgültig nicht bestanden wurde.
- (2) Zur Aufnahme des Studiums sind eine fristgerechte Einschreibung (Immatrikulation) sowie der Abschluss des Vertrages zwischen Studierenden und kooperierenden Unternehmen (im Anschluss Studienvertrag genannt) erforderlich
- (3) Studien- und Prüfungsleistungen können ab dem 3. Studiensemester nur erbracht werden, wenn bis zum Ende des zweiten Fachsemesters mindestens 30 ECTS Credits erbracht wurden.
- (4) Alle Modulprüfungen des 1. Semesters müssen zum Ende des 1. Semesters erstmals abgelegt sein. Die Studierenden gelten als zu diesen Modulprüfungen angemeldet. Alle Modulprüfungen des 2. Semesters müssen zum Ende des 3. Semesters erstmals abgelegt sein. Die Studierenden gelten als zu diesen Modulprüfungen spätestens im 3. Semester zum ersten Mal angemeldet.
- (5) Prüfungen des 4. und 5. Semesters müssen spätestens bis zum Ende des 6. Semesters erstmals vollständig abgeleistet sein. Zu diesem Zeitpunkt noch nicht erstmals abgelegte Prüfungen der genannten Fachsemester gelten als endgültig nicht bestanden.
- (6) Die Bachelorarbeit muss spätestens mit Beginn des 8. Studiensemesters begonnen sein, weiteres regelt § 20 (5) der Prüfungsordnung Bachelor-Studiengang WI StudiumPlus (im Anschluss PO WI StudiumPlus genannt).
- (7) Erfüllt der Studierende die in Absätzen 3 bis 6 genannten Voraussetzungen nicht, wird er exmatrikuliert. Härtefälle regelt § 20 (6) der PO WI StudiumPlus.
- (8) Die Durchführung der Praxisphasen und des Projektstudiums im 5. Semester (Praxisprojektsemester) richtet sich nach der in der Anlage beigefügten Ordnung der Praktischen Ausbildung des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen StudiumPlus (Anlage 2).
- (9) Prüfungen des 6. Semesters dürfen erst nach Abschluss des 5. Semesters - Projektstudium begonnen werden.
- (10) Die Bachelorarbeit kann erst begonnen werden, wenn alle Nachweise über die erfolgreiche Teilnahme an allen Modulprüfungen bis einschließlich 5. Fachsemester und der in den Studiengang eingeordneten praktischen Ausbildung gemäß Ordnung der Praktischen Ausbildung StudiumPlus (Anlage 2) erbracht wurden.
- (11) Das den Bachelor-Studiengang abschließende Kolloquium kann erst abgeleistet werden, wenn alle Modulleistungen und die Bachelorarbeit bestanden sind.

§ 5 Regelstudienzeit und Aufbau des Studiums, Theorie- und Praxisphasen

Die Regelstudienzeit für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen StudiumPlus umfasst 6 Studiensemester, inklusive eines Projektstudiums (Praxisprojektsemester) und der Anfertigung der Bachelorarbeit. Das Lehrangebot in den Studiensemestern beträgt jeweils 30 ECTS-Punkte, entsprechend einem Arbeitsvolumen (Workload) von 900 Stunden.

Der zeitliche Ablauf des Bachelor-Studienganges Wirtschaftsingenieurwesen StudiumPlus ist in Anlage 3 dargestellt.

§ 6 Studienbeginn

Die Studienmodule sind so gestaltet, dass ein Beginn des Studiums nur im Wintersemester möglich ist; gegebenenfalls können gleich lautende Lehrveranstaltungen der Bachelor-Studiengänge Wirtschaftsingenieurwesen (Informationstechnik) bzw. Wirtschaftsingenieurwesen (Industrie) belegt werden. Es wird nur zum Wintersemester immatrikuliert.

§ 7 Inhalt des Studiums: Lehrfächer und Fachprüfungen

- (1) Die Module und die Modulprüfungen im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen StudiumPlus sind in Anlage 1 wiedergegeben.
- (2) Im 4. und 6. Fachsemester sind entsprechend der Ausführungen in § 3 Absatz 2 im Rahmen einer Studienschwerpunktsetzung im Rahmen der kapazitären Möglichkeiten im Gesamtumfang von 6 ECTS Credits Wahlpflichtmodule zu wählen und die dazugehörigen Modulleistungen wie in Anlage 1 aufgelistet zu erbringen.
- (3) Zusätzlich sind alle an der FH Jena angebotenen Module, die im sachlichen Zusammenhang mit dem Berufsbild des Wirtschaftsingenieurs stehen, als Wahlpflichtmodule wählbar. Im Zweifelsfall entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (4) Jedes Modul wird durch eine Modulprüfung abgeschlossen (vergleiche Anlage 1), welche als Prüfungsleistung (P) in der nach der Vorlesungszeit vorgesehenen Prüfungszeit stattfindet, oder als Alternative Prüfungsleistung (AP) im Laufe des Semesters erbracht wird.
- (5) Modulprüfungen können sich aus einer oder mehreren Studien- oder Prüfungsleistungen innerhalb eines Moduls zusammensetzen. Art und Umfang der Modulprüfungen sind in Anlage 1 geregelt.
- (6) Im Studium sind betriebliche Praxis- und Projektphasen integriert. In den Praxisprojektphasen zwischen den Semestern müssen die Studierenden in ihren Unternehmen an unterschiedlichen Arbeitsplätzen arbeiten. Ziel ist es hierbei, die gewonnenen theoretischen Erkenntnisse in der Praxis umzusetzen sowie neue Problemstellungen sowie Lösungsmöglichkeiten zu lernen. Während der Praxisphasen hat jeder Studierende einen persönlichen Ansprechpartner im Unternehmen, der ihn in der Zeit im Unternehmen betreut und für Fragen zur Verfügung steht. Über die Praxisphasen im Unternehmen müssen die Studierenden Berichte erstellen, die den Praxisphasenbetreuern vorgelegt und von diesen bewertet bzw. benotet werden (lt. Anlage 1 SO PO). Die Inhalte beziehen sich auf die Praxisphasen verbundenen Module, die bei der Erbringung der Prüfungsleistung der betreffenden Module berücksichtigt werden. Die zeitliche Durchführung dieser Prüfungsleistungen ist in der PO in §22 Abs. 4 geregelt. Im Rahmen dieser Ausarbeitungen sollen die Studierenden darstellen, wie sie die übertragenen Aufgabenstellungen im Unternehmen gelöst haben.
- (7) Im Projektstudium (5. Semester) sollen die Studierenden spezielle Lehrinhalte mit direktem Bezug zu betrieblichen Aufgabenstellungen vermittelt bekommen bzw. selbst erarbeiten. Hierbei stehen der theoretische Anspruch an die Lehrinhalte sowie die gezielte Anwendung des Wissens gleichberechtigt nebeneinander. Am

Anfang des Projektstudiums wird für jedes Wahlfach definiert, welche Leistungen der Studierende erbringen muss. Die Festlegung der Inhalte erfolgt in Abstimmung zwischen dem Studiengangverantwortlichen an der FH Jena und den Unternehmen, in denen die Studierenden ihr Projektstudium durchführen, und wird in einem Modulblatt festgehalten.

§ 8 Formen der Lehrveranstaltungen

- (1) Aus welchen Formen der Lehrveranstaltungen sich die Module zusammensetzen, ist in den Anlage 1 festgelegt.
- (2) Die Formen der Lehrveranstaltungen sind wie folgt definiert:
 - Vorlesung (V): Vermittlung des Lehrstoffes mit oder ohne Aussprache,
 - Seminar (S): Vermittlung des Lehrstoffes in offener Diskussion unter aktiver Beteiligung der Studierenden an der Lehrstoffvermittlung,
 - Übung (Ü): Verarbeitung und Vertiefung des Lehrstoffes in theoretischer und praktischer Anwendung,
 - Praktikum (P): Bearbeitung konkreter Problemstellungen i. d. R. am Laborarbeitsplatz,
 - Fallstudie (F): An exemplarisch, komplexen Problemstellungen aus der Praxis wird das Verständnis theoretischer Zusammenhänge trainiert und vertieft,
 - Projektarbeiten (P): Projekte gliedern sich in verschiedene Arbeitsvorhaben, die der arbeitsteiligen systematischen Bearbeitung des Projektteams dienen. Die Arbeit im Projekt kann durch Kurse und Praxisveranstaltungen fachsystematisch, methodisch und in ihrem Bezug zur Berufspraxis begleitet werden. Die Ergebnisse der Arbeitsvorhaben werden im Projekt zusammengeführt und kritisch bewertet. Über das Projekt wird ein ausführlicher Abschlußbericht erstellt,
 - Exkursion (E): Studienfahrt unter Leitung eines Mitglieds des Lehrkörpers; diese Form der Lehrveranstaltung kann jede andere Lehrveranstaltungsform in freiem Ermessen des Dozenten ergänzen, bzw. nach zu begründendem Antrag an den Prüfungsausschuss teilweise substituieren, sofern der Prüfungsausschuss des Fachbereiches Wirtschaftsingenieurwesen diesen Antrag – ggf. mit Auflagen – genehmigt.
 - Studienarbeit (ST): Bearbeiten von in sich geschlossenen, meist umfangreichen Problemstellungen des jeweiligen Faches in ausführlicher schriftlicher Analyse im Umfang von i. d. R. mindestens 5 ECTS Credits,
 - Bachelorarbeit (B): Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS Credits,
 - Kolloquium (BK): Kolloquium zur Bachelorarbeit im Umfang von 2 ECTS Credits.
- (3) In die Lehrveranstaltungen integriert oder im Zusammenhang mit den Lehrveranstaltungen sollen – soweit nach dem jeweils vermittelnden Gegenstand angezeigt – besondere Arbeitsformen wie Rollenspiele und Erkundungen in der Berufspraxis durchgeführt werden. Dazu gehören auch Gastvorträge. Diese Arbeitsformen dienen insbesondere dem Berufspraxisbezug der Ausbildung.

§ 9 Anlagen zur Studienordnung

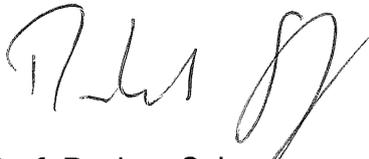
Bestandteil der SO WI StudiumPlus sind die nachfolgend genannten vier Anlagen:

- Anlage 1: Regelstudienplan inklusive Modulzuordnung zu den Fachsemestern und ECTS-Zuordnungen inklusive Festlegung der Prüfungsleistungen
- Anlage 2: Ordnung der Praktischen Ausbildung des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen StudiumPlus
- Anlage 3: Zeitlicher Ablauf Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen StudiumPlus

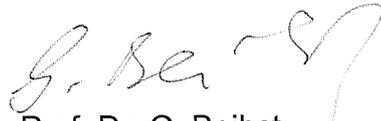
§ 10 In-Kraft-Treten

Die Studienordnung tritt am ersten Tage des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Jena folgenden Monats in Kraft.

Jena, 16. September 2008



Prof. Dr.-Ing. Schmäger
Dekan FB Wirtschaftsingenieurwesen



Prof. Dr. G. Beibst
Rektorin FH Jena